

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 128. Ratssitzung vom 7. Dezember 2016

2492. 2016/245 Weisung vom 29.06.2016: Kultur, Zürcher Festspielstiftung, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 (GR Nr. 2013/255) wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Christian Huser (FDP): *Mit dieser Weisung soll ein jährlicher Beitrag in Höhe von 300 000 Franken für die Organisation und Durchführung der Festspiele 2018 und 2020 gesprochen werden. Dieser Antrag steht unter Vorbehalt der kantonalen Beitragsleistung, die sich auf 1,1 Millionen Franken jährlich beläuft. In Zürich haben die Festspiele eine lange Tradition und gehen bis auf Richard Wagner zurück. Das Festspiel muss immer wieder den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Die grossen Kulturhäuser veranstalten gemeinsam mit den kleineren Kulturinstitutionen institutionsübergreifend diese Festspiele. Ein Rückblick auf die 2013 neu ausgerichteten Festspiele ergab, dass das neue, inhaltlich ausgerichtete Grundkonzept funktioniert und weitergeführt werden kann. Im Konzept ist auch ein verstärktes Angebot für Kinder und Familien enthalten. Dieses soll erweitert werden. Die Festspiele sollen neu alle zwei Jahre stattfinden. Ziel der Anpassung ist es, die benötigten finanziellen Mittel zu erhöhen, die Beiträge sollen aber weiterhin jährlich voll ausbezahlt werden. Die grossen Häuser benötigen eine grössere Vorlaufzeit, um die grösseren Produktionen besser planen zu können. Der Gemeinderat hat die Unterstützung bis 2017 beschlossen. Die nächsten Festspiele finden jedoch erst 2018 statt. Auch der Kanton trägt den Entscheid zur Umstellung auf den Zweijahresrhythmus mit. Er beteiligt sich mit einer Auszahlung in Höhe von 1,1 Millionen Franken. Die Festspiele Zürich wurden in den vergangenen Jahren auch finanziell erfolgreich geführt. Eine umsichtige Budgetierung und eine straffe Kostenkontrolle führten dazu, dass die Festspiele heute auf einer soliden Basis stehen. So wurde die Anzahl Veranstaltungen*

gen nur sehr vorsichtig angepasst. Gemäss der revidierten Jahresrechnung 2012 bis 2015 und dem Budget von 2016 bis 2020 haben die Festspiele ein intaktes Organisationskapital und eine gesunde Bilanz vorzuweisen. Darüber hinaus muss man sagen, dass 2015 ein erheblicher Teil des Budgets durch Sponsoring und Private eingenommen wurde. Fundraising wird auch künftig eine wesentliche Aufgabe für die Verantwortlichen sein.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2, Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die SVP ist der Ansicht, dass die Zürcher Festspiele wie bisher 300 000 Franken pro Austragung erhalten sollen. Die Festspiele sollen Zürich den Ruf als Kulturstadt verschaffen. Die Zielsetzung der Weisung ist es, ein breites Publikum, Familien und Jugendliche für die schönen Künste zu begeistern. Es wird in der Weisung nicht darauf eingegangen, ob das Ziel mit den Festspielen erreicht werden kann. In der Weisung werden die Besucherzahlen präsentiert. Es gibt mitten in der Stadt ein Gratisangebot. Da ist es einfach, viele Besucher anzusprechen. Die Frage, ob damit das Ziel erreicht wird, ist offen. Die Frage scheint weder die Stadt noch die Kulturinstitutionen zu interessieren, andernfalls würde aufgezeigt, dass durch die Festspiele auch die Anzahl verkaufter Tickets gestiegen wäre. Das Geld wird einfach ausgegeben. Die Festspiele erhielten bislang 2,5 Millionen Franken pro Austragung. Neu sollen sie 4,6 Millionen Franken erhalten. Das Verhalten des Rats ist nicht nachvollziehbar. Die Ratsmehrheit hat 2013, als der Stadtrat sagte, das Budget für mittlere und kleinere Kulturinstitutionen solle erhöht werden, abgelehnt. Heute stimmt die Mehrheit einer Halbierung des Angebots, einer Verdoppelung des Preises und einer Ausweitung auf kleine und mittlere Institutionen zu. Ich verstehe das nicht. Man kann mutiger sein und sagen, dass ein zweijähriger Rhythmus geeigneter ist, um die Ziele zu erreichen. Jetzt wird einfach der Geldbetrag verdoppelt. Für die Geschäftsleitung entsteht kein Mehraufwand an Arbeit. Es wird argumentiert, die grossen Häuser seien im Jahresrhythmus nicht mitgekommen. Die grossen Häuser haben viel zu tun. Wenn es um die Arbeitsabläufe der grossen Häuser geht, müssten die investierten Geldsummen nicht steigen. Die grossen Häuser, die grosse Subventionen erhalten, sollten daran interessiert sein, die Leute zu begeistern. Nun möchte ich auf die Ausweitung auf die mittleren und kleineren Häuser eingehen. Im Kulturleitbild geht es um die Förderung der Teilhabe. Dies bedeutet, dass immer mehr Anspruchsgruppen an den Festspielen mitwirken wollen. Die Zahlen zeigen, dass dies nichts bringt. Die Anzahl Veranstaltungen hat sich massiv erhöht, die Anzahl Besucher ist nicht in vergleichbarem Ausmass gestiegen. Es kam zu einer Fragmentierung. Der Ausbau geht ungehindert weiter.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2 und Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 3:

Rosa Maino (AL): 2013 hat der Stadtrat beantragt die jährlichen Ausgaben für die Festspiele von 300 000 Franken auf 500 000 Franken zu erhöhen. Der Gemeinderat hat diese Erhöhung im Hinblick auf die angespannte, städtische Situation abgelehnt. Heute beantragt der Stadtrat eine Weiterführung der bisherigen Beiträge, wobei die Festspiele

neu nur noch alle zwei Jahre stattfinden sollen. Dies entspricht rechnerisch einer Verdoppelung der Beiträge. Zwar kann man argumentieren, dass es sich nicht um eine echte Verdoppelung handelt, als dass die Geschäftsstelle und der Kurator auch in den Jahren ohne Festspiele handlungsfähig sein müssen. Wir sind uns einig, dass die Gelder mit dem Ziel, kulturellen Mehrwert zu schaffen, gesprochen werden. Es geht uns nicht um eine blosser Alimentierung für eine Stiftung. Die SVP fordert eine Beibehaltung des status quo. Die AL beantragt eine Erhöhung um 50 %. Also sollen neu jährlich 250 000 Franken gezahlt werden und an die Festspiele 450 000 Franken. Der Kanton trägt diese Umstellung auf den Zweijahresrhythmus mit. Für die Austragung der Festspiele stehen grössere Geldsummen zur Verfügung. Die AL findet nicht, dass Grösseres immer auch besser ist. Gerade in der Kulturpolitik ist der Leitsatz mit grösstem Vorbehalt anzuwenden. Durch die Erhöhung des Etats profitieren die mittleren und kleineren Institutionen. Dies wurde der Kommission mündlich versichert, im Weisungstext fehlen jegliche Hinweise darauf. Im Weisungstext ist explizit dargelegt, welchen Vorteil der Zweijahresrhythmus auf die grösseren Häuser besitzt. Die Vorlaufzeiten sind länger und es sind grössere Gemeinschaftsproduktionen möglich. Die klassische Kultur soll gefördert werden. Diese wird bekanntlich vor allem von den grösseren Institutionen angeboten. 2013 knüpfte der Stadtrat die Erhöhung des Budgets an die Bedingung, damit Projekte von mittleren und kleineren Häusern zu unterstützen. Ein entsprechendes Bekenntnis fehlt in der vorliegenden Weisung. Auch das entsprechende Antragsdispositiv fehlt in der vorliegenden Weisung. Deshalb beantragt die AL sicherzustellen, dass mindestens von den städtischen Beiträgen ein Drittel ausschliesslich an die für die Festspiele konzipierten künstlerischen Produktionen mittlerer und kleinerer Kulturinstitutionen und der freien Szene zukommt.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Hug (Grüne): Die Grüne-Fraktion lehnt beide Kürzungsanträge ab. Die Zürcher Festspiele sind der einzige, regelmässig stattfindende Anlass in der Stadt, an dem mehr als zehn Institutionen zusammenarbeiten. Es gibt spartenübergreifende Veranstaltungen. In den letzten zwei Ausgaben der Festspiele gab es jeweils rund 150 Veranstaltungen. Als wir das letzte Mal über die Festspiele diskutiert haben, ging es um eine Beitragserhöhung, weil die Festspiele mit dem bestehenden Budget langfristig an ihre Grenzen stiessen. Das künstlerische Niveau hätte nicht mehr gehalten werden können. Die beantragte Erhöhung hätte vollumfänglich den kleinen und freien Institutionen zukommen sollen. Der Gemeinderat hat damals die Erhöhung gegen den Willen der Grüne-Fraktion abgelehnt. Jetzt zieht die Festspielstiftung die Konsequenzen und reduziert die Frequenz. Dadurch kann sie mit dem bestehenden Budget mehr machen und sie hat Zeit für Planungen. Das freiwerdende Geld soll an die kleinen Institutionen gehen, währenddessen die grossen Institutionen vor allem von der grösseren Vorlaufzeit profitieren.

Markus Merki (GLP): Über die Ausrichtung und das Format der Festspiele haben wir genug gehört. Die GLP unterstützt die Neuausrichtung der Festspiele. Es ist nicht in Ordnung, dass die Bevölkerung für gleich viel Geld weniger Leistung bekommt. Deshalb werden wir den Antrag der AL unterstützen. Nebst den Subventionen generiert der Verein auch Einnahmen durch Spenden. Durch die Neuausrichtung steigt der Subventions-

4 / 7

grad auf über 60 %. Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Vorstoss des Stadtrats zu. Das ist gerade bei der FDP erstaunlich.

Mark Richli (SP): Christina Hug (Grüne) hat alle meine Argumente vorweggenommen. Die Kürzung ist nicht sinnvoll, die Qualität soll gestärkt werden. Für den Antrag der AL hegen wir Sympathie.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich möchte auf einen Nebenaspekt eingehen, denn ich möchte auf den Ruf des Rats eingehen. Diese Weisung gibt uns Gelegenheit, unseren Ruf zu korrigieren. Uns wird vorgeworfen, wir hätten die Tendenz, uns immer stärker von unserem eigentlichen Zuständigkeitsbereich zu entfernen und operativ einzugreifen. Hier beweisen wir das Gegenteil. Hier gibt es nämlich einen Aspekt, bei dem es sinnvoll wäre, vertieft darauf einzugehen. Die Festspiele wechseln zu einem Zweijahresrhythmus, sie werden in den geraden Jahren stattfinden. An den geraden Jahren reagiert im Juni und Juli der König Fussball. Wir sind der Ansicht, dass klar hingeschaut werden muss, inwiefern die Festspiele und der Fussball miteinander konkurrieren. Es sind auch mögliche Synergien vorstellbar. Grosse Fussballveranstaltungen absorbieren viel Aufmerksamkeit. Diese Wechselwirkung muss man genau beobachten und Synergien nutzen. Sollte man feststellen, dass zwischen den Anlässen eine Konkurrenzsituation besteht, sollte man reagieren und den Veranstaltungsrhythmus überdenken.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Festspiele haben sich in den vergangenen Jahren entwickelt. Es erfolgte eine Fokussierung. Diese schlug sich auch in den steigenden Besucherzahlen nieder. Es zeigte sich aber auch, dass die Profilierung ihren Preis hatte. Die Kulturinstitutionen gerieten zunehmend an ihre Grenzen. Die Zürcher Festspiele haben im Vergleich zu anderen Festspielen deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Dies widerspiegelt auch das Profil der Zürcher Festspiele. Die Festspiele werden stark von unseren Kulturinstitutionen mitgetragen. Die Institutionen arbeiten zusammen. Die Festspiele sind stark vom lokalen Kulturgesehen getragen. Dies finde ich ausserordentlich positiv. Privates Sponsoring spielt weiterhin eine bedeutende Rolle und bleibt eine Herausforderung für die Verantwortlichen. Der Stiftungsrat hat vor dem Hintergrund der neuen Konzeptionierung beschlossen, die Bündelung vornehmen und die Kräfte auf alle zwei Jahre konzentrieren. Die Festspiele sollen stärker an Profil gewinnen. Die Institutionen sollen mehr Möglichkeiten haben, sich vorzubereiten. Der Regierungsrat hat dieser Veränderung bereits zugestimmt.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

5 / 7

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– Fr. 150 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– Fr. 225 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit 1: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Minderheit 2: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)
Enthaltung: Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	72 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>29 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 4):

3. Vom Gesamtbeitrag der städtischen Beiträge kommt ein Drittel ausschliesslich speziell für die Festspiele konzipierten künstlerischen Produktionen von mittleren und kleineren Kulturinstitutionen und der freien Szene zugute.

6 / 7

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

7 / 7

Damit ist beschlossen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 (GR Nr. 2013/255) wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.
3. Vom Gesamtbeitrag der städtischen Beiträge kommt ein Drittel ausschliesslich speziell für die Festspiele konzipierten künstlerischen Produktionen von mittleren und kleineren Kulturinstitutionen und der freien Szene zugute.
4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat